

**Antrag 113/II/2023**  
**AG Selbst Aktiv Landesvorstand**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

**Dringendst zusätzliche Finanzmittel für den besonderen Fahrdienst im Doppelhaushalt 2024/2025 einsetzen**

1 Seit 2019 sind die Kosten für Taxifahrten in Berlin durch die  
2 Zehnte und Zwölfte Verordnung über Beförderungsent-  
3 gelte im Taxenverkehr um fast 31 % angestiegen. Während  
4 der ganzen Zeit ist eine Anpassung der Leistungen für die  
5 Berechtigten des besonderen Fahrdienstes für Menschen  
6 mit Behinderungen allerdings ausgeblieben. Überfällig ist  
7 seit langem also eine entsprechende Kompensation durch  
8 die Erhöhung des Zuschusses zur Nutzung des Taxikon-  
9 tos bzw. der Streichung der Eigenbeteiligung. Dies ist auch  
10 deshalb gerecht, da bisher allen Berliner\*innen mit dem  
11 49 Euro-Ticket ein finanzieller Anreiz zur Nutzung des öf-  
12 fentlichen Nahverkehrs geboten wird – nur denen nicht,  
13 die den ÖPNV u.a. aufgrund der Schwere ihrer Behinde-  
14 rungen nicht nutzen können. Das ist eine politisch produ-  
15 zierte Gerechtigkeitslücke.

16  
17 Um die Benachteiligung der Nutzer\*innen des Taxikon-  
18 tos zu beenden, braucht es im Doppelhaushalt 2024/2025  
19 zusätzliche Finanzmittel für den besonderen Fahrdienst.  
20 Auf der Grundlage der erhöhten Haushaltsmittel hat eine  
21 Überarbeitung der Verordnung über die Vorhaltung eines  
22 besonderen Fahrdienstes mit einer Erhöhung des Erstat-  
23 tungsbetrages zum Taxikonto (als Bestandteil des Sonder-  
24 fahrdienstes) und dem Wegfall der Eigenbeteiligungspau-  
25 schale zu erfolgen.

26  
27 Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der SPD bzw. der po-  
28 litisch Verantwortlichen in Sen ASGIVA. Den Selbstvertre-  
29 tungen von Menschen mit Behinderungen, u.a. dem Ber-  
30 liner Behindertenparlament, wurden diese Änderungen  
31 bereits politisch zugesagt.

32  
33 **Begründung**

34 Die Aufstockung im Einzelplan 11 sind unumgänglich, um  
35 die strukturelle Benachteiligung behinderter Menschen  
36 mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen zu beenden.  
37 Mobilität ist ein Menschenrecht. Zur Stärkung des Ver-  
38 trauens in die Verbindlichkeit von Zusagen politischer  
39 Amts- und Mandatsträger\*innen muss nun auch entspre-  
40 chend gehandelt werden.